

Sie läuft und läuft ...

Immer wieder ranken sich Gerüchte um die Zukunft der Greencard-Lotterie. Viele glaubten schon, dass die Verlosung unter Donald Trump schnell abgeschafft würde. Doch seit die Demokraten die Mehrheit im Repräsentantenhaus innehaben, ist es relativ unwahrscheinlich, dass dies allzu bald passiert. Und so hält es die Lotterie wie einst der VW Käfer – sie läuft und läuft und läuft ...

VON SONJA K. BURKARD



Die Registrierung für die sogenannte Greencard-Lotterie DV-2021 fand im vergangenen Jahr zwischen dem 2. Oktober und 5. November statt. Ab dem 5. Mai 2020 um 12 Uhr können Teilnehmer auf der Electronic-Diversity-Visa-Website ihren Status überprüfen. Für die letztjährige Lotterie (DV-2020) konnten sich die Teilnehmer vom 3. Oktober bis zum 6. November 2018 registrieren und vom 7. Mai bis zum 30. September des vergangenen Jahres prüfen, ob sie gewonnen hatten – konkret: ob ihre Bewerbung für die weitere Bearbeitung ausgewählt wurde.

Ganz wichtig zu wissen: Die Überprüfung ist ausschließlich über die Website möglich – das US-Außenministerium nimmt keine aktive Benachrichtigung der ausgewählten Bewerber per Brief oder E-Mail vor. Die Auswahl zur weiteren Bearbeitung garantiert im Übrigen noch nicht, dass der Teilnehmer auch eine »United States Permanent Resident Card«, so die offizielle

Bezeichnung, erhalten wird. Die ausgewählte Person (der Hauptbewerber, nicht aber dessen Familienangehörige) muss nämlich erst noch belegen, dass er oder sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erhalt der begehrten »grünen Karte« erfüllt.

So muss der Hauptantragsteller nachweisen, dass er entweder über einen dem amerikanischen Highschoolabschluss vergleichbaren Schulabschluss verfügt, was einer 12-jährigen Grund- und Sekundarschulbildung entspricht, oder in den letzten fünf Jahren mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem qualifizierenden Beruf erworben hat, für den nach Definition des US-Arbeitsministeriums mindestens zwei Jahre Ausbildung oder Berufserfahrung erforderlich sind. Qualifizierende Berufe sind in der Onlinedatenbank des US-Arbeitsministeriums aufgeführt.

Wenn der Hauptantragsteller eines der qualifizierenden Kriterien erfüllt, kann er den Bewerbungsprozess beginnen. Alle im

Antrag aufgeführten Familienmitglieder müssen dazu ein Onlineformular (DS-260) ausfüllen und die Eingangsbestätigung später zum Interview im US-Konsulat mitbringen. Das KCC (Kentucky Consular Center) überprüft die eingereichten DS-260-Formulare und benachrichtigt gegebenenfalls den Antragsteller per E-Mail, dass er nunmehr via E-DV-Website einen Interviewtermin vereinbaren kann. Dieser wird nur dann gewährt, wenn eine Visumsnummer für den Antragsteller verfügbar ist, das heißt, wenn genügend Greencards vergeben werden. Aufgrund der Bestimmungen des Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (INA) wird jährlich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Greencards für Einwanderer unterschiedlicher Herkunftsländer festgelegt. Das Außenministerium veröffentlicht regelmäßig die aktualisierten Zuteilungen im »Visa Bulletin«.

Vor dem Interviewtermin müssen der Hauptantragsteller und alle ihn begleitenden Familienmitglieder die nicht erstattungsfähige DV-Lotteriegebühr (330 Dollar pro Person für DV-2020) bezahlen. Zudem müssen sie eine medizinische Untersuchung durch einen autorisierten Arzt und gegebenenfalls Impfungen vornehmen lassen und den Arztbericht im versiegelten Umschlag zum Interviewtermin mitbringen. Während des Interviews befragt ein Konsularbeamter den Antragsteller und seine Familienmitglieder und entscheidet dann, ob Einwanderungsvisa vergeben werden.

Dieser Artikel stellt keine Rechtsberatung dar, sondern dient ausschließlich der allgemeinen Information.



Sonja K. Burkard ist Gründerin der Kanzlei BURKARD LAW FIRM, P. A. in Fort Myers. Sie ist anwaltlich zugelassen in Deutschland, Florida und New York. Telefon (239) 791-4400 E-Mail info@burkardlawfirm.com